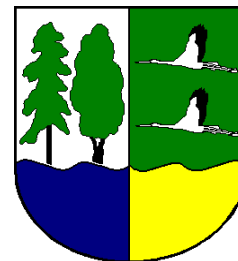


TOP 8.

Beschluss über die Einführung der Vollverpflegung in
den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer Verwaltung

GEMEINDE OBERKRÄMER

Drucksache-Nr: DS-032/2024

**Beratungsgegenstand:**

Beschluss über die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer Verwaltung

Anlagen:

Grobkonzept zur Einführung der ausschließlich Trägergetragenen Frühstücks- und Vesperversorgung in Oberkrämer

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus	Empfehlung	
				Ja	Nein
Ausschuss für Ordnung, Soziales und Umwelt	11.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss	26.09.2024	Vorberatung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeindevertretung	10.10.2024	Entscheidung	Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einreicher:

- Hauptamt Bau- und Ordnungsamt
 Kämmerei
 Büro des Bürgermeisters _____

Bestätigung Amtsleiter:

13.08.24

Unterschrift:

Bestätigung Justitiar:

Unterschrift:

Bestätigung Kämmerei:

Haushaltsmäßige Berührung: Ja Nein

Unterschrift:

Bestätigung Bürgermeister:

Unterschrift:

2107862122

Beschlusswortlaut:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer beschließt die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer nach dem anliegenden „Grobkonzept zur Einführung der ausschließlich Trägergetragenen Frühstücks- und Vesperversorgung in Oberkrämer“.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle Schritte einzuleiten, um eine Einführung zum 01.01.2025 vornehmen zu können.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 23

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____ Nein-Stimmen: _____ Enthaltungen: _____

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Zur Umsetzung der Vollverpflegung sind Vorbereitungen zu treffen. Es ist die Kitasatzung anzupassen, Personal einzustellen und Ausstattung zu beschaffen.

Zur weiteren Begründung wird auf das anliegende Grobkonzept verwiesen.

13.08.2024

Datum/Unterschrift

Grobkonzept zur Einführung der ausschließlich Trägergetragenen Frühstücks- und Vesperversorgung in Oberkrämer

Vorwort

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 Kitagesetz haben Kindertagesstätten „[...] insbesondere die Aufgabe, [...] eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten, [...]“. „[...] Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist.[...]“ so führt das Kitagesetz im Absatz 3 weiter aus. Derzeit wird die Versorgung insoweit gesichert, als dass es betreute Frühstücks- und Vesperzeiten in den Kindertagesstätten gibt.

Aufgrund einer Onlinepetition, die an den Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer gerichtet war, wurde in der Zeit vom 01.12.2023 bis 31.01.2024 eine Umfrage unter den Eltern Online durchgeführt. Hier beteiligten sich 524 Elternhäuser, von denen sich 422 (80,5%) für eine durch die Gemeinde vollständig organisierte und bereitgestellte Versorgung mit Frühstück und Vesper aussprachen.

Eine dementsprechende Umsetzung hat erhebliche finanzielle und organisatorische Folgen und bedarf einer Anpassung der Kitasatzung.

Bei dem nachstehenden Konzept handelt es sich um ein Grobkonzept zur Einführung einer Frühstücks- und Vesperversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer. Es erfolgt eine Ermittlung im Hinblick auf die notwendigen Ressourcen und eine Abschätzung des potentiell entstehenden Aufwandes.

Organisation und Speisplanung

Die Kitaküche verfügt über das notwendige Know-how zur Umsetzung der Vollverpflegung. In Anlehnung an die „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas“ erfolgt hier die Aufstellung der wöchentlichen Speisepläne auch für die Versorgung mit Frühstück und Vesper. In der Regel werden hier zukünftig bereits Lebensmittel vorbereitet und in die Kitas geliefert.

Für die Versorgung mit Frühstück wird insbesondere für die Altersgruppe Ü3 die Buffetform bevorzugt. Bei den Vorbereitungen der Mahlzeiten ist ein besonderes Augenmerk auf die Altersgruppe U3 zu legen. Grundsätzlich ist aus pädagogischer Sicht auch hier die Selbständigkeit zu fördern. Trotzdem ist in der jeweiligen Küche der Einrichtung mehr Vorbereitung für diese Altersgruppe notwendig.

Perspektivisch ist eine Dezentralisierung der Speiseplangestaltung denkbar. Die Kitas haben dann mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Die Beschaffung und überwiegend auch Anlieferung der

Lebensmittel verbleibt aber als Aufgabe in der Kitaküche. Für die Lebensmittelbeschaffung wird jährlich mit Kosten in Höhe von 80.000 bis 100.000 € gerechnet.

Personal

Die Frühstückzeit liegt in allen Einrichtungen in etwa bei 8 Uhr. Die Anlieferung von Produkten für das Frühstück erfolgt morgens aus der Kitaküche in die Einrichtungen.

Für die Frühstückszeit ist eine Anwesenheit des Küchenpersonals in der Einrichtung spätestens ab 7:00 Uhr erforderlich.

Die Vesperzeit wird unterschiedlich in den Einrichtungen gehandhabt. Hier spricht auch für die Zukunft nichts dagegen. Es muss von einer Mindestanwesenheitszeit des Küchenpersonals bis 15:30 Uhr zur Nachbereitung ausgegangen werden.

Bei der Personalplanung sind Abwesenheitszeiten wegen Urlaub und Krankheit zu berücksichtigen. Hier muss mit mehr Springertätigkeiten geplant werden. Ein vorübergehendes Einspringen durch das Kitapersonal ist, bei der dann recht umfangreichen Aufgabe, nicht mehr möglich. Insgesamt ergibt sich folgender Personalbedarf:

Kita	Personal Ist	Personal Soll	Zusätzlich*	Kosten/Jahr
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	39h	40h	0h	0,00 €
Kita „Traumzauberbaum“	67h	80h	10h	11.900 €
Kita „Pippi Langstrumpf“ (inkl. Hort)	35h	45h	30h	35.700 €
Kita „Zwergenland“	30h	40h	9h	10.800 €
Kita „Storchennest“	25h	40h	14h	16.700 €
Kita „Villa der kleinen Frösche“	90h	110h	20h	23.800 €
Kita „Krämer Kids“	89h	90h	0h	0 €
Hort „Krämer Kids“	0h	20h	20h	23.800 €
Springer	47h	107h	60h	71.600 €
Kita Küche	104h	129h	25h	29.900 €
Summe			188h	224.200 €

**Es ist zu beachten, dass eine Besetzbarkeit einer geringen Stundenzahl nicht garantiert ist. Bei den zusätzlichen Stunden wurde tlw. abgerundet, wenn ansonsten Stellenanteile entstehen, die unstrittig nicht besetzbar sind.*

In der Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ reichen die Personalstunden wie oben angegeben nur, wenn die Wäsche extern gewaschen wird. Für die Dienstleistung fallen zusätzliche Kosten an.

Im Hort Vehlefanz wird es zusätzlich notwendig sein, das Ausräumen der Geschirrspüler als Dienstleistung durch die Reinigungsfirma vorzunehmen.

Ausstattung in den Einrichtungen

Die Ausstattung der Kitas muss teilweise ergänzt werden, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Zur Ermittlung der notwendigen Ausstattung wurden alle Einrichtungen begangen. Dabei haben sich nachfolgende Bedarfe ergeben:

Kita		Beschaffungskosten	AfA/Jahr	Stromkosten zusätzlich
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	1x Industriegeschirrspüler zzgl. Kraftstrom	2.500 €	310 €	80 €
	2x kleine Kühlschränke	1.000 €	100 €	75 €
Kita „Traumzauberbaum“	2x Kühlschrank	2.000 €	200 €	100 €
Kita „Pippi Langstrumpf“ (inkl. Hort)	2x Kühlschrank	2.000 €	200 €	100 €
Kita „Zwergenland“	1x Kühlschrank	1.000 €	100 €	50 €
Kita „Storchennest“	1x Kühlschrank	1.000 €	100 €	50 €
Kita „Villa der kleinen Frösche“	Kühlmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden	-	-	-
Kita „Krämer Kids“	Kühlmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden	-	-	-
Hort „Krämer Kids“	1x breiter Kühlschrank Hortgebäude + Steckdose	1.500 €	150 €	100 €
	1x Kühlschrank Hort Grundschule	1.000 €	100 €	
Summe		12.000 €	1.260 €	555 €

In allen Einrichtungen konnten auch die Standorte der zusätzlichen Einrichtungsgegenstände geklärt werden. Einzig in der Kita „Traumzauberbaum“ ist der Standort noch nicht abschließend zufriedenstellend klar. Die einzige Option war zunächst der Personalraum im Altbau, der aber eher ungeeignet dafür ist.

Jährliche Gesamtkostenaufstellung

Nachstehend werden die zu erwartenden Gesamtkosten aus den obenstehenden Erläuterungen wiedergegeben:

Position	Kosten
Personalkosten	224.200 €
AfA auf zusätzliche Ausstattung	1.260 €
Zusätzliche Stromkosten	555 €
Zzgl. 15% Gemeinkosten v. d. Personalkosten lt. KGSt	33.600 €
Lebensmittel	90.000 €
Summe	349.615 €

Fazit

Grundsätzlich kann eine Umsetzung der Frühstücks- und Vesperversorgung durch die Gemeinde bei der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen in den Kindertagesstätten erfolgen. Am zeitkritischsten ist die Beschaffung des notwendigen Personals. Hierzu bedarf es mindestens zwei Monate Vorlauf. Die Beschaffung von Ausstattung ist innerhalb von zwei Monaten umsetzbar, dass einer Einführung nichts entgegensteht.